**Text der Petition:**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen in seiner Form, welcher am 22. März 2011 vom Arbeitskreis des DQR verabschiedet und von Spitzenvertretern von Bund, Ländern und Sozialpartnern am 31.01.2012 beschlossen wurde, hinsichtlich der Gleichstellung des Meister- und Bachelor-Abschlusses aufgehoben, überarbeitet, sowie das Rankingsystem erneut angepasst wird.

**Begründung:**

Am 31.01.2012 beschlossen Bund, Länder & Sozialpartner im Streit um die Einigung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) unter anderem die Gleichstellung der Abschlüsse Bachelor und Meister.

Dieser „Kompromiss“, wie er in der offiziellen Onlinemitteilung beschrieben wird, ist für Studenten, die sich zurzeit in einem Bachelorstudium befinden, aber auch für Studierende die sich im Anschluss an Ihrem Techniker oder Meisterabschluss für ein weiteres Bachelorstudium entschieden haben, nicht tragbar.

Faktisch wird die Handhabung zurzeit so praktiziert, dass ein Meisterbrief zur Aufnahme eines Studiums an (Fach-)Hochschulen berechtigt.  
Hierfür sind unter anderem der §49 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch der Art. 45 Abs.1 des BayHSchG anzuführen, in denen klar und deutlich die Zulassungsregelung beschrieben ist.

Somit wird mit diesem Beschluss ein ganzer akademischer Grad ausgehebelt.

Dadurch würde sich für potentielle Studierende die Frage stellen warum sie ein Bachelorstudium aufnehmen sollten, wenn Ihr Meister gleich gewichtet wird und somit rein rechtlich für eine Masterzulassung geltend gemacht werden könnte.

Dieser Beschluss in seiner Konsequenz der Gleichstellung bedeutet deshalb, dass ein Meisterbrief zur Zulassung für einen Masterstudiengang an Universitäten und Hochschulen führen müsste. Denn wie bekannt, ist ein Bachelor an Hochschulen und Universitäten gleich gewichtet und die allgemeine Voraussetzung ein Masterstudium an einer (Fach-)Hochschule oder Universität aufnehmen zu dürfen, was im Art. 43 Abs. 5 des BayHSchG beschrieben und mit dem Wortlaut „Der Zugang zu einem Masterstudiengang nach Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus“ festgehalten wird .

Erfolg die Gleichstellung, so wird der Bachelor nicht nur redundant, sondern sie gefährdet auch die Qualität der Lehre. Fraglich ist an dieser Stelle, was passiert, wenn einem Masterstudenten die nötigen Grundkenntnisse eines Bachelorstudiums fehlen. Eine mögliche Antwort ist, dass Prüfungen und Kurse dem Niveau angepasst werden müssen. Dies wiederum wäre ein Rückschritt in der Bildung sowie der internationalen Konkurrenzfähigkeit deutscher Hochschulen.

Ferner ist auch die zeitliche Komponente eines Bachelor Studiums und einer Meisterschule zu vergleichen. Ein Bachelorstudium beinhaltet an einer Universität in der Regel 6, an einer Fachhochschule 7 Semester. Eine Meisterschule hingegen kann in 9 bis 24 Monaten Vollzeitbesuch absolviert werden. Sicherlich geht dem Meister eine Ausbildung mit Berufsschulbesuch vorweg. Doch ist diese, wie das (Fach-)Abitur, das einem Studium vorangeht, nicht zu vergleichen und wird deshalb im DQR auf Niveau 3 bzw. 4 des Qualifikationsrahmens wieder gespiegelt.

Ein besonderes Augenmerkt sollte vor allem auf die Ausrichtung der verschiedenen Berufe gelegt werden. Ein Meister in seiner Art ist sicherlich praxisorientierter als ein Bachelor an einer (Fach-)Hochschule oder Universität, beinhaltet aber nur einen Bruchteil der Theorie die an den Fakultäten gelehrt wird.

Die Voraussetzungen, Anforderungen und Ziele hierfür divergieren erheblich und angesichts der immer noch unklaren Wertigkeit eines Bachelors bzw. Masters in einem Unternehmen, kommt diese Entscheidung zur schlechtesten Zeit.

Die Wertigkeit eines Bachelors und Masters ist in der freien Wirtschaft aber auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft immer noch nicht klar definiert. Wie Umfragen und Studien zeigen, können die Personalverantwortlichen der Unternehmen die Abschlüsse noch nicht richtig gewichten, werten und einordnen. Durch eine Gleichstellung der beiden genannten müsste ein Bachelor deshalb noch ein Masterstudium absolvieren um einen „Added Value“ -aus Sicht der Unternehmen- bieten zu können.

Somit folgen nach einem 3 ½ jährigen Vollzeitstudium, weitere 1 ½ Jahre des Studiums an einer Universität oder (Fach-)Hochschule. Summa summarum ist das eine Zeitdifferenz von 3 Jahren, in denen es logischerweise zu erheblichen finanziellen Einbußen kommt.

Denn der Verdienstausfall, den ein Student oder eine Studentin, gegenüber einem Meisterschüler über die Zeit erleidet, ist beträchtlich. Ein 5 jähriges Vollzeitstudium, muss auch wenn mit BAföG finanziert, zu gewissen teilen refinanziert werden. Eine Meisterschule kann neben dem Beruf besucht werden und somit können alle Verdienstausfälle sowie die für die Schule anfallenden Kosten kompensiert werden.

Fraglich ist generell, ob eine handwerkliche Fokussierung mit einer geistes-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung gleichgesetzt werden muss. Denn die durch den Bologna-Prozess im Jahre 1999 angestoßen Gleichstellungsversuche tragen noch bis heute.

Ein weitreichender Vergleich internationaler Abschlüsse und die Ermöglichung des Bildungstransfers von Abschlüssen in andere Länder sind zwar erstrebenswert doch sollte hier klar zwischen handwerklicher und akademischer Bildung differenziert werden. Gerade im Bezug auf europäische und internationale handwerkliche Abschlüsse.

Sollte wirklich eine Gleichstellung der beiden Abschlüsse nach internationalem Vorbild angestrebt werden, ist die Überlegung anzustellen, ob eine fachschulische Ausbildung im Rahmen der Industrie und Handelskammer heute überhaupt noch zeitgemäß ist. Denn im angloamerikanischen Raum benötigt zum Beispiel ein Foreman, zu Deutsch Meister, ein vierjähriges, universitäres Studium.

Denn wie Otto Kentzler, der Präsident des Zentralverband Deutsches Handwerk bereits sagte: „Nicht jeder kann Meister“, doch auch um es mit den Worten Aristoteles zu beantworten: „Der Gebildete treibt die Genauigkeit nicht weiter, als es der Natur der Sache entspricht“. In diesem Fall ist die „Sache“ die Einstufung und Assimilierung der Bildung auf deutscher, europäischer & internationaler Ebene.